



## Haftungsbegrenzungserklärung

Hiermit erkläre ich .....  
Name, Vorname geb. am .....

gegenüber dem Segler-Verein Stössensee e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand:

### 1. Slippvorgang Winterlager

Mein(e) Boot(e)/Segelyacht/Motoryacht wird im Spätherbst eines jeden Jahres aufgeslippt in das Winterlager, bzw. im Frühjahr eines jeden Jahres abgeslippt vom Winterlager auf das Wasser. Der Slipvorgang wird begleitet von mir oder einem von mir dazu Bevollmächtigten. Der Slipvorgang einschließlich aller dazu nötigen Vorgänge wird von Mitgliedern und Freunden des SVSt unter freiwilliger Führung des Hafenmeisters/Einweisers durchgeführt. Unterstützt werden diese zum Teil durch gewerbliche Kräfte, wie z.B. den Kranführer.

Die Vorgänge sind im Einzelnen wie folgt benannt:

- a) **Aufslippen im Spätherbst:**
  - Auffahren und Festmachen auf dem Slipwagen oder Binden an den Schwenkkran
  - Abkranen vom Slipwagen
  - Abkranen aus dem Wasser, Position Schwenkkran
  - Verbringen des Schiffes auf den Stellplatz im Winterlager auf von mir gestellten Böcken oder sonstigen Tragstellen.
- b) **Abslippen im Frühjahr:** Wie a) in umgekehrter Reihenfolge

### 2. Nutzung von Anlagen/Geräten

Neben der Teilnahme am Auf- oder Abslippen kann jedes Mitglied für oder mit einem eigenen Boot, oder auch selbst als Person weitere Anlagen oder Geräte des SVSt, oder im Rahmen von Vereinbarungen des SVSt auch die Anlagen oder Geräte anderer (Vereine) nutzen. Je nach Anlage/Gerät erfolgt die Nutzung selbstständig, nach Einweisung, oder auch unter Hilfe eines eingewiesenen Erfüllungsgehilfen.

**Anlagen/Geräte sind z.B.:**

die Bootsstände, die Vereinsboote, der Moover, der Slipwagen (siehe auch unter 1.), der Bockkran, die Werkstatt, Werkzeuge und Lagerräume des SVSt, der Mastkran des KAR, der Drehkran des KAR, etc., ...  
(Diese Aufzählung dient dem Verständnis und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

### 3. Mit meiner nachstehenden Unterschrift bestätige ich das Folgende:

Eine Haftung des Segler-Verein Stössensee e.V. (SVSt) oder der in seinem Auftrag handelnden Personen, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die mir im Zusammenhang mit der Durchführung sämtlicher, unter lit.1 A) und lit. 1 B) benannten Arbeiten sowie durch die Nutzung von Anlagen und/oder Geräten gemäß lit. 2, durch ein Verhalten des SVSt oder der von diesem Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Kardinalpflichten sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

4. Mir ist bekannt, dass im Falle des Widerrufs dieser Erklärung ein Anspruch auf Beförderung meines Boots wie in lit. 1, sowie die Nutzung von Anlagen wie in lit. 2 dieser Erklärung dargelegt, nicht mehr besteht.
5. Diese Haftungsausschlusserklärung entbindet nicht von der Notwendigkeit eventuell zusätzliche Ausschlusserklärungen für einzelne Nutzungen zu unterzeichnen, falls das von Seiten des SVSt oder anderer (wie dem KAR) als notwendig erachtet wird.

Berlin, den .....  
Unterschrift Vorname, Name .....